

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 181 (2015)

**Heft:** 1-2

  

**Rubrik:** Aus dem Bundeshaus

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

pan überhaupt erlaube, sich an einer kollektiven Verteidigung zu engagieren. Auch diese Hürde wird mit einem Hinweis auf Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen elegant umgangen: «Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung». Ausserdem besteht seit 1950 zwischen den USA und Japan ein gegenseitiger Beistands- und Sicherheitspakt. Dieser käme bei einer Eskalation zwischen Japan und China um die umstrittenen Inseln zur Anwendung.

Was Streitkräfte betrifft, ist die japanische Gesellschaft tief gespalten. Nach der Erfahrung von den Nuklearwaffeneinsätzen von Hiroshima und Nagasaki 1945 will ein grosser Teil der Bevölkerung von Verteidigungsfragen nichts mehr wissen und die Streitkräfte sind so unpopulär, dass sie ausserhalb der Kasernen kaum je in Uniform auftreten. Viele Japaner sind echt erstaunt, wenn sie über Existenz und Ausmass ihrer Selbstverteidigungskräfte erfahren. Daneben kursieren in der einflussreichen konservativen politischen Führungselite immer noch Vorstellungen, die Idee einer kontinentalen Verteidigung und einer Grossostasiatischen Prosperitätssphäre neu zu beleben. Denn ohne Rohstoffressourcen ausserhalb der japanischen Inseln ist der Traum einer Grossmacht bald ausgeträumt. Japan hat sich schwer getan, 2012 den zweiten Platz in der Weltwirtschaftsrangliste an China abzugeben. In dieser Hinsicht kommt jedoch den umstrittenen unbewohnten Inseln Diaoyu, bzw. Senkaku, im Ostchinesischen Meer grosse Bedeutung zu, da im Umfeld dieser Inseln Öl- und Gasvorkommen vermutet werden. Die gute Nachricht besteht darin, dass Japan aufgrund der zunehmenden Überalterung seiner Bevölkerung und angesichts seiner rigorosen Einwanderungspolitik die Zeit für militärische Abenteuer davon läuft. Auch wenn die Selbstverteidigungskräfte noch besser auf- und ausgerüstet werden, ab Mitte des Jahrhunderts könnten sie nur noch für Sozialeinsätze zugunsten der überalterten Bevölkerung genutzt werden.

**Ausblick**

Der Umgang mit geschichtlichen Vergleichen erfordert Behutsamkeit. Es wäre törricht zu meinen, die führenden Politiker Chinas und Japans würden die Lek-

tionen aus dem 1. Weltkrieg ignorieren. Wenn schon auf die Geschichte zurückgegriffen werden soll, dann drängt sich der Spruch von Theodore Roosevelt auf: «Speak softly and carry a big stick». Chinas Generalsekretär Xi Jinping spricht tatsächlich sanft und lässt gleichzeitig Flugzeugträger bauen. Doch hier endet der Vergleich. China hat es bisher immer verstanden, seine Grenzen zu anerkennen und einzuhalten. Die Grosse Mauer bietet ein eindrückliches Beispiel. Chinas grösste territoriale Expansionen haben alle unter fremden Herrschern stattgefunden, die auch die Chinesen unterworfen haben: Die Mongolen im 13. und 14. Jahrhundert und die Mandschu vom 17. bis ins 20. Jahrhundert. Es gibt keinerlei Anzeichen, dass das heutige China Ansprüche erhebt, die nicht ernsthaft historisch begründet werden können und über traditionell chinesische Grenzen hinausreichen. Deng Xiaoping hat in den 80er-Jahren ungelöste Territorialfragen mit Nachbarstaaten bewusst vor sich hin geschoben. Xi Jinping zieht die Schleife dieses Toleranzspielraumes wieder enger und gibt zu verstehen, dass Dengs Schonfrist nun abgelaufen sei. Was als chinesisch definiert wird, darf nicht mehr zum Spielball auswärtiger Mächte und Interessen werden. Dieses Postulat richtet sich in erster Linie an die USA, welche Chinas traditionelle Friedfertigkeit gerne auf die Probe stellen. China versucht Waffengänge zu meiden, will aber unbedingt im eigenen Haus Herr und Meister bleiben, ohne Konzessionen machen zu müssen. Chinas Bemühung, nicht in einen Krieg verwickelt zu werden, ist allein schon daraus ersichtlich, dass China für sich alleine steht und keine Bündnispartner sucht. Gegenüber den USA hat ein anderer bekannter chinesischer Vordenker, Grossoberst Zhu Chenghu, ebenfalls von der Akademie für Militärwissenschaften, sich pointiert geäussert: «China will Frieden, aber wenn die USA uns unbedingt zum Feind haben wollen, dann werden sie einen fürchterlichen Feind bekommen». ■

\* Ehem. Verteidigungsattaché in China, Japan, DPRK, ROK et al.



Peter Hediger  
M.A., Sinologe;  
Diplomierter Experte  
für internationale  
Sicherheitspolitik  
8603 Schwerzenbach

**Aus dem Bundeshaus**

Der Bundesrat (BR) beantwortete die Interpellation aus dem Nationalrat «Verlängerung der Lebensdauer der Tiger-Flotte» abschlägig (14.3741).



Er verweist auf seinen Bericht zur langfristigen Sicherung des Luftraumes vom 27. August 2014 (12.4130). Ein verlängerter Einsatz der F-5 Tiger wäre technisch nur mit Risiken möglich, weil «wegen der per 2016 geplanten Ausserdienststellung in den vergangenen Jahren nur noch die notwendigen Instandhaltungsarbeiten ausgeführt wurden». Rund 30 F-5 verursachten zirka 40 Millionen Franken Betriebskosten pro Jahr und hätten keine Auswirkungen auf die Flugstunden der F/A-18. 30 aufgerüstete F-5 Tiger für den Luftpolizeidienst auch bei Nacht/Schlechtwetter kosteten jährlich rund 90 Millionen Franken bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren. Der BR ist der Auffassung, dass sich eine Aufrüstung nicht lohnt, weil diese in keinem Verhältnis zum allfälligen Nutzen steht. Auch die im Ständerat (SR) eingereichte Motion «Neuevaluation und Beschaffung von Transportflugzeugen» betrifft die Luftwaffe (14.4060).

Der SR genehmigte als Zweitrat einstimmig den Bundesbeschluss über die Immobilien VBS mit vier Verpflichtungskrediten über 439,9 Millionen Franken (14.052): Flugplatz Payerne, Waffenplatz Bure, diverse Vorhaben einschliesslich Asylantenunterkünfte. Er lehnte auf Antrag seiner Sicherheitspolitischen Kommission (SiK) die durch den Nationalrat (NR) angenommene Motion seiner SiK «Rüstungsprogramm 2015 plus» ab (14.3660). Die SiK-NR will keine Zivildienstleistenden zur Unterstützung des Lehrpersonals in Schulen (14.059). Eine Interpellation im NR «WEA – Mögliche Einsätze der Armee im Inneren» fragt den BR nach den diesbezüglichen Absichten bei seiner vorgeschlagenen Änderung des Militärgesetzes (14.4221/14.069/SR 510.10).

Oberst Heinrich L. Wirz  
Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist  
3047 Bremgarten BE